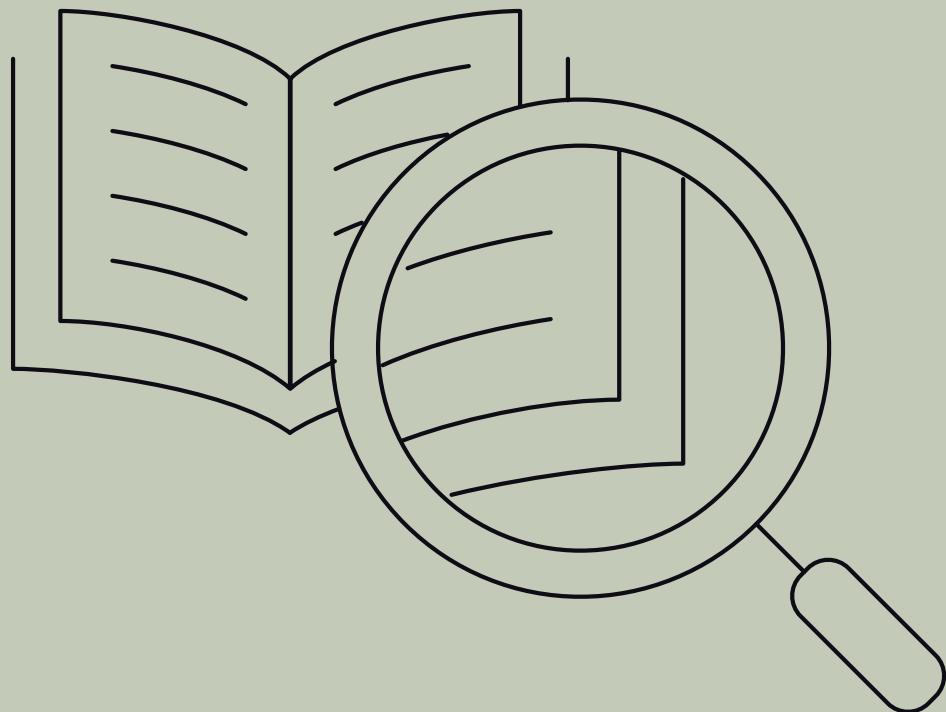


Parlamentsdienste  
Services du Parlement  
Servizi del Parlamento  
Servetschs dal parlament



## Faktenbericht

---

Chronologische Zusammenfassung

Die Geschichte der Parlamentsbibliothek sowie des Dokumentations- und Recherchedienstes

## **Impressum**

Stand | Etat | Stato 16.01.2025

### **Herausgeber**

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek  
3003 Bern  
[doc@parl.admin.ch](mailto:doc@parl.admin.ch)  
[parl.ch](http://parl.ch)

### **Editeur**

Services du Parlement / Bibliothèque du Parlement  
3003 Berne  
[doc@parl.admin.ch](mailto:doc@parl.admin.ch)  
[parl.ch](http://parl.ch)

### **Editore**

Servizi del Parlamento / Biblioteca del Parlamento  
3003 Berna  
[doc@parl.admin.ch](mailto:doc@parl.admin.ch)  
[parl.ch](http://parl.ch)

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Cette publication est disponible en allemand, en français et en italien.

Questa pubblicazione è disponibile in tedesco, francese e italiano.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

Les publications de la Bibliothèque du Parlement ont un caractère purement informatif. Aucun droit ou aucune obligation ne peuvent en découler.

Le pubblicazioni della Biblioteca del Parlamento sono concepiti esclusivamente a scopo informativo. Non ne possono pertanto essere dedotti responsabilità o diritti.

# Geschichte der Parlamentsbibliothek sowie des Dokumentations- und Recherchedienstes

## Histoire de la Bibliothèque du Parlement et du Service de documentation et recherche

## Storia della Biblioteca del Parlamento e del Servizio di documentazione e ricerca

1848	Kanzleibibliothek Bibliothèque de la Chancellerie Biblioteca della Cancelleria
1904	Umzug in den ehemaligen Nationalratssaal Installation dans l'ancienne salle du Conseil national Trasferimento nell'ex sala del Consiglio nazionale
1913	Eidgenössische Zentralbibliothek Bibliothèque centrale de l'administration fédérale Biblioteca centrale federale
1965	Ausbau der Verwaltungskontrolle Extension du contrôle parlementaire Ampliamento del controllo parlamentare
1967	Dokumentationsdienst der Bundesversammlung Service de documentation de l'Assemblée fédérale Servizio di documentazione dell'Assemblea federale
1968	Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek Bibliothèque centrale du Parlement et de l'administration Biblioteca centrale del Parlamento e dell'Amministrazione federale
1989	Dokumentationszentrale Centrale de documentation Centro di documentazione
2009	Zusammenschluss des Dokumentationsdienstes und der Bibliothek Service de documentation et bibliothèque fusionnés Fusione del Servizio di documentazione e della biblioteca
2014	Parlamentsbibliothek Bibliothèque du Parlement Biblioteca del Parlamento

## **Die Geschichte der Parlamentsbibliothek**

Die heutige Parlamentsbibliothek ist gleichzeitig eine Bibliothek, ein wissenschaftlicher Dokumentationsdienst und ein Informationsdienst mit regelmässigen Veröffentlichungen. Um ihre Geschichte zu verstehen, muss man diesen verschiedenen Bereichen folgen, die ständig interagieren, bis sie schliesslich 2009 in einem Dienst zusammengeführt werden.

Die Geschichte der Parlamentsbibliothek, die hier in zusammengefasster Form vorgestellt wird, ist im [Faktenbericht](#) «À la fois bibliothèque et service de documentation : l'histoire de la Bibliothèque du Parlement» (nur auf Französisch verfügbar) genauer beschrieben.

## **1848**

### **Die Kanzleibibliothek**

Die Geschichte der Bibliothek reicht bis zur Gründung des Bundesstaates zurück. Ab 1848 haben Parlamentarier, die Bundesverwaltung sowie Privatpersonen Zugang zur Kanzleibibliothek. Verwaltungstechnisch ist sie dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) angegliedert. Sie nimmt rasch die Rolle als Zentralbibliothek der Bundesverwaltung ein.

Sie belegt abwechselnd verschiedene Räume des Bundeshauses (heutiges Bundeshaus West). Im Laufe der Jahre wird ihr Bestand immer umfangreicher und sie sieht sich mit einem Platzproblem konfrontiert. Gewisse Bücher müssen sogar in Regalen im Gang aufbewahrt werden.

Im Jahre 1889 wird die Kanzleibibliothek für den internationalen Austausch offizieller Dokumente sowie wissenschaftlicher und literarischer Publikationen zuständig. Ab 1893 wird sie zusätzlich damit beauftragt, den Kantonsbibliotheken die auf Kosten des Bundes herausgegebenen Publikationen kostenlos zur Verfügung zu stellen. In diesem Rahmen versendet sie jedes Jahr mehrere tausend Pakete.

## **1904**

### **Umzug in den ehemaligen Nationalratssaal**

Das neue Bundeshaus (heutiges Parlamentsgebäude) wird 1902 eröffnet. Die Räte ziehen in die Säle um, die sie auch heute nutzen. Während der ehemalige Ständeratssaal in Büros umgewandelt wird, lässt sich im alten Nationalratssaal die Kanzleibibliothek nieder. Ihr aus 40 000 Büchern und 20 000 Drucken bestehender Bestand wird 1902 dorthin verlegt. Dieser Ort ist auch heute noch der Lesesaal der Parlamentsbibliothek.

## **1913**

### **Eidgenössische Zentralbibliothek**

Im Jahr 1913 tritt das erste gedruckte Bibliotheksreglement in Kraft. Es legt fest, dass die Bibliothek bei ihren Ankäufen «auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung und auf solche Werke und Schriften, welche die Schweiz und wichtige Tagesfragen betreffen», Rücksicht nimmt.

Die Parlamentarier haben Zugang zur Zentralbibliothek, verfügen aber auch über ihre eigene Bibliothek, die Parlamentsbibliothek genannt und vom Sekretariat der Bundesversammlung verwaltet wird.

Die beiden Weltkriege haben einen direkten Einfluss auf die Arbeit der Zentralbibliothek: Der internationale Austausch ist stark eingeschränkt und einige ausländische Zeitschriften erscheinen nicht mehr. Parallel dazu nehmen die Bibliotheksbesuche zu. Einige Dienststellen der Bundesverwaltung, wie die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, werden während der Konflikte ausgebaut. Folglich steigt die Zahl der Bibliotheksnutzenden. Außerdem ist die Bibliothek zu dieser Zeit für die Öffentlichkeit zugänglich und zahlreiche Menschen kommen, um ihre Recherchen, insbesondere zu Rechtsfragen, anzustellen.

In den 1950er-Jahre wird die Bibliothek immer stärker frequentiert und 1963 nach dem Umzug des Generalsekretariats des EDI in die Inselgasse erhält sie zusätzliche Räumlichkeiten. Bei den Anschaffungen der Bibliothek handelt es sich zunehmend um Fachliteratur aus den Bereichen Recht und Verwaltung.

## 1965

### Ausbau der Verwaltungskontrolle

Bereits 1954 erwähnt Dr. iur. Kurt Eichenberger in einem Vortrag über die Reformmöglichkeiten des schweizerischen Gesetzgebungssystems die Schaffung eines den eidgenössischen Räten angegliederten Dokumentationsdienstes. Seiner Meinung nach würde ein solcher Dienst die Unabhängigkeit der Legislative gegenüber der Exekutive sicherstellen. Diese Möglichkeit wird 1962 in der Botschaft des Bundesrates über ein neues Geschäftsverkehrsgesetz erneut erwähnt, aber zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt.

Am 1. September 1964 legen die zu einer «Arbeitsgemeinschaft» zusammengeschlossenen Untersuchungskommissionen des National- und des Ständerates der Bundesversammlung ihren Bericht über die Mirage-Affäre vor. Darin widmen sie der parlamentarischen Verwaltungskontrolle und deren Ausbau ein eigenes Kapitel.

Die Untersuchungskommissionen stellen fest, dass die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen, wie die Zunahme der dem Staat übertragenen Aufgaben, der technische Fortschritt, die Komplexität der wirtschaftlichen und sozialen Probleme oder zunehmende Internationalisierung, es für die Parlamentarier erschwert haben, sich eine persönliche Meinung zu den Vorlagen des Bundesrates zu bilden. Sie vertreten die Ansicht, dass die politische Bedeutung des Parlamentes gegenüber der Exekutive schwindet, da die Parlamentarier ihre Meinung hauptsächlich auf die Argumente stützen, die der Bundesrat in seinen Botschaften vorbringt. Außerdem befürchten die Kommissionen, dass das Parlament immer weniger von seinem Initiativrecht Gebrauch machen wird.

Auf dieser Grundlage erteilt der Nationalrat seiner Geschäftsprüfungskommission den Auftrag, ihm einen Entwurf für den Ausbau der Verwaltungskontrolle vorzulegen. Eine der vorgeschlagenen Lösungen ist die Schaffung eines Dokumentationsdienstes, der direkt der Bundesversammlung unterstellt ist.

Die eidgenössischen Räte diskutieren ab Herbst 1965 über den Entwurf und verabschieden am Ende der Sommersession 1966 das Bundesgesetz über die Ergänzung des Geschäftsverkehrsgesetzes (Ausbau der Verwaltungskontrolle). Dieses tritt am 1. Januar 1967 in

Kraft und ermöglicht die Schaffung des Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung. Die Aufgaben und die Organisation dieses Dokumentationsdienstes werden in einem einfachen Bundesbeschluss geregelt.

## 1967

### Der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung

Die Räte diskutieren den Entwurf des Bundesbeschlusses über den Dokumentationsdienst der Bundesversammlung ab Anfang 1967. Am 27. Juni 1967 wird die Schaffung des Dokumentationsdienstes vom Parlament beschlossen.

Der Dienst steht den Parlamentariern sowohl für ihre Arbeit in den Räten als auch in den Kommissionen zur Verfügung. Er ist dafür zuständig, die von den Räten und dessen Mitgliedern angeforderten Unterlagen zusammenzustellen. Er soll sich aber auch über neue Veröffentlichungen, welche für die Parlamentarier von Interesse sein könnten, auf dem Laufenden halten und die Parlamentsmitglieder darüber informieren.

Die Leitung des Dienstes wird vom Bundesrat ernannt und der Dienst ist administrativ dem Sekretariat der Bundesversammlung angegliedert. Eine Dokumentationskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern jeden Rates, überwacht die Tätigkeit des Dienstes.

Zur Erfüllung seiner Aufträge steht dem Dienst die Parlamentsbibliothek zur Verfügung, die bisher vom Sekretariat der Bundesverwaltung verwaltet wurde. Darüber hinaus hat er Zugang zur Zentralbibliothek, zu allen Fachbibliotheken und zu den Dokumentationsdiensten der Verwaltung. Er hat das Recht, mit Zustimmung der Auftraggeberin oder des Auftraggebers technische oder rechtliche Informationen von der Bundesverwaltung einzuholen. Diese ist zur Auskunft verpflichtet. Aufträge werden schriftlich beim Dokumentationsdienst eingereicht, der sie in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

## 1968

### Die Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek (EPZB)

Mit Zustimmung der Dokumentationskommision fusioniert der Bundesrat 1968 die Eidgenössische Zentralbibliothek und die Parlamentsbibliothek unter dem Namen «Eidgenössische Parlaments- und Zentralbibliothek (EPZB)». Der Bestand der Parlamentsbibliothek ist nun Bestandteil der neuen EPZB, verbleibt aber in denselben Räumlichkeiten, im Hauptgebäude des Bundeshauses. Während jeder Session befindet sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Dokumentationsdienstes in der Parlamentsbibliothek, um die Parlamentsmitglieder bei ihren Recherchen zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Zentralbibliothek organisiert der Dokumentationsdienst dort auch Ausstellungen.

Die Mitglieder des Parlaments und der Dokumentationsdienst haben bei der Konsultation der Werke der EPZB Vorrang. Der Bestand der Parlamentsbibliothek wird in Absprache mit dem Dokumentationsdienst und der Dokumentationskommission festgelegt und die Dokumentationskommission kann der Zentralbibliothek Weisungen erteilen, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen des Parlamentes Rechnung getragen wird.

Parallel dazu errichtet der Dokumentationsdienst seine eigene Bibliothek, auf die er neben der EPZB und den anderen Bibliotheken der Bundesverwaltung zur Erfüllung seiner Aufträge zurückgreift.

## 1989

### Die Dokumentationszentrale

Zwanzig Jahre nachdem der Dokumentationsdienst seine Arbeit aufgenommen hat, schätzt ihr Leiter in einem Geschäftsbericht, dass seine Mitarbeitenden 50 Prozent ihrer Arbeit mit Einzelaufträge, 30 Prozent für Kommissionsdokumentationen und 20 Prozent für Beratungen aufwenden. Jeden Tag klassifiziert der oder die für die Presseauswertung zuständige Mitarbeitende mit einem System aus ungefähr 400 Schlagwörtern ungefähr 180 Artikel aus 75 Zeitungen. Diese Artikelsammlung wird durch die Medienmitteilun-

gen der Verwaltung, der Parteien und der Fraktionen sowie durch die Reden von Bundesrätinnen und Bundesräten ergänzt. Außerdem verbringt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Dienstes zwei Tage im Monat damit, die Biografien von Politikerinnen und Politikern mit bundesweiter Bedeutung auf den neusten Stand zu bringen.

Bei einer Reorganisation der Parlamentsdienste im Jahre 1989 beschliesst das Parlament, dass die Dokumentation für die Kommissionen, die bisher vom Dokumentationsdienst erstellt wurde, künftig in den Zuständigkeitsbereich der Kommissionsdienste fällt. Der Dokumentationsdienst wiederum wird in die Dokumentationszentrale umgewandelt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die seit 1967 mit der Überwachung der Tätigkeit des Dokumentationsdienstes beauftragte Dokumentationskommission aufgelöst. Ihre Aufgaben werden von der neuen Verwaltungsdelegation übernommen.

Die Dokumentationszentrale hat den Auftrag, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, den Fraktionen sowie den übrigen Abteilungen der Parlamentsdienste Auskünfte zu erteilen und die gewünschten Dokumente zu beschaffen. Sie analysiert und selektiert die Dokumente nach wissenschaftlichen Kriterien, kümmert sich um die Archivierung der Dokumente der Bundesversammlung, erstellt einen Index der vom Parlament behandelten Geschäfte und führt ein Verzeichnis der Beratungen. Für ihre Recherchen stehen ihr mehrere Datenbanken zur Verfügung. Eine davon enthält die parlamentarischen Vorfälle seit 1983. Eine andere von der Kanzlei entwickelte Datenbank beinhaltet die Entwürfe, Botschaften und Berichte des Bundesrates, die dem Parlament vorgelegt wurden. Die Dokumentationszentrale hat nach wie vor Zugang zur EPZB und erweitert parallel ihre eigene Bibliothek.

## 2009

### Der Zusammenschluss

Im Rahmen der Verwaltungsreform beschliesst der Bundesrat 2006, alle Bibliotheken der Bundesverwaltung, die sich in der Region Bern befinden, am Guisanplatz zusammenzulegen. In diesem Zusammenhang wird die EPZB mit Zustimmung des Parlamentes am 1. Januar 2009 aufgelöst. Der Bestand der EPZB wird zwischen der

zukünftigen Bibliothek am Guisanplatz und der Parlamentsbibliothek aufgeteilt.

Die Parlamentsbibliothek nimmt zu diesem Zeitpunkt eine neue Form an. Sie setzt sich aus der Bibliothek des Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung und der Bibliothek des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten sowie aus einem Teil der Bestände der ehemaligen EPZB zusammen.

Sie ist Teil des Dokumentationsdienstes, der seit Beginn der Legislaturperiode im Dezember 2007 wieder denselben Namen wie 1989 trägt. Diese neue Parlamentsbibliothek wird 2010 von der Präsidentin des Nationalrates eingeweiht.

## 2014

### Die Parlamentsbibliothek

Der Dokumentationsdienst erfährt 2014 eine Reorganisation. Er ist nun in drei Einheiten aufgeteilt, die zusammenarbeiten, um die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Der gesamte Dienst erhält den Namen Parlamentsbibliothek (ParlB).

Die Einheit «Kundendienst» ist die Anlaufstelle für alle Anfragen, die an die ParlB gerichtet werden. Sie beantwortet direkt einen Teil der Anfragen und leitet den Rest an die beiden anderen Einheiten weiter. Zudem ist sie für die Erstellung der Publikationen der ParlB zuständig, von denen ein grosser Teil online zugänglich gemacht wird.

Die Einheit «Information & Dokumentation» ist für die bibliothekarischen Dienstleistungen sowie die Medienbeobachtung zuständig. In diesem Rahmen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden beispielsweise thematische Pressespiegel an, die teils automatisch generiert werden. Sie betreibt ausserdem ein Online-Portal, das ihren Nutzerinnen und Nutzern Zugang zu Hunderten von Medien bietet.

Die Einheit «Recherchen & Statistiken» erfüllt die wissenschaftlichen Aufträge der ParlB und erstellt den wissenschaftlichen Inhalt der Veröffentlichungen. Zudem wertet sie die Daten über die parlamentarische Tätigkeit aus. Seit 2015 nutzt sie zur Auswertung dieser Daten ein Business Intelligence System, das automatisiert Statistiken und Analysen erstellt.

## Quellen

Geschäftsberichte des Bundesrates

Berichte und Beratungen der Bundesversammlung auf [amtsdruckschriften.bar.admin.ch](https://amtsdruckschriften.bar.admin.ch)

Eichenberger, Kurt (1954): Rechtssetzungsverfahren und Rechtssetzungsformen in der Schweiz: Bemerkungen zur Praxis der Rechtssetzung, insbesondere der Gesetzgebung. In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht 73, S. 1a-118a: [Link](#)

Cattaneo, Ezio (1977): Der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 8/3, S. 313-315

Frischknecht, Ernst (2010). «In drei Minuten ein Experte? Anforderungen an eine parlamentarische Dokumentation am Beispiel des Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung. In: Arbido 1, S. 6-12: [Link](#)

Graf, Martin (2024): Kommentar zu Art. 64, Rz. 13-15. In: Martin Graf/Andrea Caroni (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung: Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag, 2024

Eine vollständige Bibliografie findet sich im [Faktenbericht](#) «À la fois bibliothèque et service de documentation scientifique : l'histoire de la Bibliothèque du Parlement» (nur auf Französisch verfügbar).